



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am
Mittwoch, 07.09.2022, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Im Borner Grund 38, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verabschiedung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

Beschlussvorlage

3. Radverbindung Altkönigstraße
hier: Fahrradstraße
Vorlage: 1162/2022

Anträge und Anliegen für die Verkehrskommission

4. Parksituation im Eingangsbereich zur Straßenbahnhaltestelle "Im Borner Grund"
5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 5.1. Verkehrsspiegel in Marienborn (ÖDP)
Vorlage: 0913/2022
6. Sachstandsberichte
 - 6.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0646/2022 der ÖDP, CDU, FDP, Ortsbeirat Marienborn
hier: Erhöhung der Stadtteilmittel für Marienborn
Vorlage: 0853/2022
 - 6.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0654/2022 ÖDP, CDU, SPD,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP
hier: Hundekotspender und Mülleimer in Mainz-Marienborn
Vorlage: 1176/2022
 - 6.3. Sachstandsbericht zu Antrag 0916/2022 (ÖDP, CDU, SPD, GRÜNE, FDP);
hier: Standort Marienborn stärken
Vorlage: 1186/2022
7. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 7.1. Sitzungstermine für das Jahr 2023
 - 7.2. Einwohnerstatistik
 - 7.3. Marienbrunnen

8. Stadtteilmittel
9. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 31.08.2022

gez. Dr. Claudius Moseler
Ortsvorsteher



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1162/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	06.09.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	07.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff: Radverbindung Altkönigstraße hier: Fahrradstraße
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 11.08.2022 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** befürwortet den Vorschlag der Verwaltung zur Einrichtung einer Fahrradstraße entlang der Altkönigstraße. Der **Ortsbeirat Mainz-Marienborn** nimmt den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis. Der **Stadtrat** beschließt die Ausweisung der Altkönigstraße als Fahrradstraße.

1. Sachverhalt

Mit dem stark zunehmenden Radverkehr in der Landeshauptstadt Mainz sowie in den angrenzenden Kommunen werden neue Anforderungen an die benötigte Radinfrastruktur gestellt. Die Altkönigstraße bietet netzgestalterisch hohes Potential, um den Radverkehr zwischen Mainz-Marienborn und Klein-Winternheim abzuwickeln. Darüber hinaus stellt die Altkönigstraße in Ihrer Netzqualität eine hohe überregionale Funktion für den Radverkehr dar. Aktuell gibt es keine sichere Führung des Radverkehrs, auch für den Fußverkehr gibt es kein entsprechendes Angebot. Die Kfz-Belastung liegt im Querschnitt nach einer Zählung aus dem Jahr 2019 bei 1.800. Die Altkönigstraße wird derzeit insbesondere bei Vorkommnissen auf der Autobahn als Schleichverkehrsstrecke gewählt. Dieses Verhalten der Kfz-Fahrer, führt zu einer unnötigen Belastung der angrenzenden Wohnbebauungen.

2. Lösung

Es wurden unterschiedliche Varianten untersucht und in mehreren Terminen mit den betroffenen Akteuren, darunter Klein-Winternheim, VG Nieder-Olm, OV Mainz-Marienborn sowie städtischen Vertretern des Amtes 61, diskutiert. Das Ergebnis dieser ersten Vorprüfungen ergab die Variante, eine Fahrradstraße mit Zusatzbeschilderung „Anlieger frei“ auf der Altkönigstraße einzurichten. Der Verlauf der Fahrradstraße ist in Abbildung 1 dargestellt.

Für die Umsetzung der Fahrradstraße soll einseitig ein Bereich für den Fußverkehr abmarkiert werden. Zusätzlich sollen Fahrbahneinengungen im Einmündungsbereich geschaffen werden um den Beginn der Fahrradstraße einzuleiten. Außerdem soll es weitere bauliche Maßnahmen geben die das widerrechtliche Befahren unattraktiver gestalten und dadurch der Autoverkehr weitgehend reduziert und verlangsamt wird. Die Sicherheit für die Radfahrenden soll mit diesen Maßnahmen erhöht werden. Mit Markierungen auf der gesamten Strecke wird die Fahrradstraße auch optisch neugestaltet. Neben dem Vorteil für den Rad- und Fußverkehr wird somit auch ein Kfz-Durchgangsverkehr (Schleichverkehr) vermieden. Ziele wie z.B. der Wertstoffhof oder der Sportplatz bleiben für Anlieger nach wie vor erreichbar. Die neu eingeführten Regelungen für die Fahrradstraße in der Altkönigstraße sollen nach einem Jahr evaluiert und ggf. korrigiert werden.



Abb. 1

3. Kosten/Finanzierung

Die Kosten belaufen sich auf ca. 150.000 bis 200.000 € und können erst mit einem Betrag genau

bezziffert werden, sobald entschieden wurde, welche Elemente zur Umsetzung eingesetzt werden. Wie z.B. die Festlegung und Anzahl der Einengungen, die Absicherung des Fußverkehrs und die Variante der Markierungen. Die Mittel für die Einrichtung der Fahrradstraße stehen im Haushalt zur Verfügung.

4. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Förderung des Radverkehrs hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz und unterstützt die Bestrebungen der Landeshauptstadt Mainz auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Antwort zur Anfrage Nr. 0913/2022 der ÖDP im **Ortsbeirat Mainz-Marienborn** betreffend
Verkehrsspiegel in Marienborn (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In Marienborn sind um den 10.05.2022 ohne Rücksprache mit dem Ortsvorsteher bzw. dem Ortsbeirat an mehreren Punkten die Verkehrsspiegel abgebaut worden.

1. Klein-Winternheimer Straße / Im Borner Grund
2. Am Haidenkeller / Altkönigstraße
3. Otto-Schott-Straße

Informationen, wann diese Verkehrsspiegel wieder ersetzt werden, liegen nicht vor.

Wir fragen daher an:

1. Warum sind die Verkehrsspiegel abgebaut worden?
2. Wann sind die o.a. Verkehrsspiegel abgebaut worden?
3. Wann und welchen der o.a. drei Punkte werden die Verkehrsspiegel wieder angebracht?
4. Warum wurden zuvor der Ortsvorsteher bzw. der Ortsbeirat über diese Maßnahme von der Verwaltung nicht unterrichtet?

Spiegel 1 ist im Mai von städtischen Mitarbeitern zum letzten Mal bewusst gesehen worden. Er wurde nicht von der Straßenverkehrsbehörde entfernt.

Spiegel 2 wurde wegen einer Baumaßnahme am 28.12. 2021 abgebaut.

Spiegel 1 und 2 werden wieder montiert.

Spiegel 3

Der Verwaltung ist ein Spiegel in der Otto-Schott-Straße nicht bekannt.

An der ZDF Straße von der Essenheimer Straße die Rampe hochkommend, gab es einen Spiegel, der im Dezember 2020 abgebaut wurde.

Grund für die Entfernung war, dass der Spiegel zu Fehlwahrnehmungen bezgl. der Radfahrenden geführt hat. Im Zuge dessen wurde in Abstimmung mit dem LBM auch die Warteposition sowie die Schilderausrichtung von der Essenheimer-Straße kommend, verbessert.

Beschlossen wurde dies nach einem Ortstermin mit der Polizei, der ZDF-Verkehrssicherheit, der Radfahrbeauftragten der Stadt Mainz sowie der Straßenverkehrsbehörde.

Mainz, 12.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0853/2022
Amt/Aktenzeichen OBR/	Datum 15.06.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	07.09.2022	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0646/2022 der ÖDP, CDU, FDP, Ortsbeirat Marienborn hier: Erhöhung der Stadtteilmittel für Marienborn</p>
<p>Mainz, 15.07.2022</p> <p>gez.</p> <p>Michael Ebling Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Die Verwaltung wird für den Haushalt 2023/2024 einen Entwurf über die Erhöhung der Stadtteilmittel vorlegen. Die abschließende Entscheidung über die Erhöhung der Haushaltsmittel obliegt dem Stadtrat.

Für das Jahr 2022 stehen zudem einmalig weitere 20.000 € als Kulturmittel zur Aufteilung auf die Stadtteile zur Verfügung.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1176/2022
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Ma	Datum 17.08.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	07.09.2022	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0654/2022 ÖDP, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP hier: Hundekotspender und Mülleimer in Mainz-Marienborn</p> <p>Mainz, 22.08.2022 In Vertretung</p> <p>gez. Grosse</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>
--

Beschlussvorschlag:
Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Eine Aufstellung von Hundekotbeutelspendern müsste innerhalb des gesamten Stadtgebietes erfolgen, um allen Hundehalter:innen den Zugang zu solchen Einrichtungen zu ermöglichen. Die ständige Instandhaltung und Bestückung des gesamten Gebietes wäre mit einem erheblichen Aufwand und laufenden Kosten verbunden, die nicht durch die Gebührenhaushalte Straßenreinigung und Abfallentsorgung übernommen werden können. Zudem kann die Aufstellung von Spendern zu Vandalismus oder unsachgemäßer Verwendung von Hundekotbeuteln führen, was zu Müll im städtischen Raum und damit auch zu Mikroplastik in Natur und Umwelt beiträgt. Sinnvoller ist die individuelle Mitnahme von Beuteln, zu denen dann jederzeit Zugang besteht. Auch aktuell können Hundekotbeutel in den Ortsverwaltungen abgeholt werden. Im Hinblick auf die Papierkörbe wird das bereits heute breite Angebot von etwa 2.500 Papierkörben im gesamten Stadtgebiet stetig angepasst und ausgebaut, um der Mainzer Bevölkerung ausreichend Möglichkeiten zur Entsorgung bieten zu können. Die Vorschläge aus dem Ortsbeirat werden daher gerne aufgenommen und auf Umsetzbarkeit geprüft.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich	Datum 19.08.2022	Drucksache Nr. 1186/2022
Amt/Aktenzeichen 80/23 Ma 00 1/04		TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	07.09.2022	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0916/2022 (ÖDP, CDU, SPD, GRÜNE, FDP); hier: Standort Marienborn stärken</p>
<p>Mainz, 25 August 2022</p> <p>gez.</p> <p>Manuela Matz Beigeordnete</p>

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die Verwaltung wird gebeten, Flächen zu suchen, auf denen das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr absehbar neu errichtet werden kann, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden und den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Optional sollte geprüft werden, ob hier dann auch der Marienborner Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes mit untergebracht werden könnte.

Die Liegenschaftsverwaltung hat bereits in der Vergangenheit intensiv –gemeinsam mit der Feuerwehr Mainz- alternative Standorte (auch für Freiwillige Feuerwehren anderer Ortsteile) geprüft und wird dies auch weiterhin tun.

Seitens der Liegenschaftsverwaltung wurde zu Gunsten der Freiwilligen Feuerwehr Marienborn eine Erweiterung des Bebauungsplangebietes „Am Kirchenpfad (Ma 33)“ beim Stadtplanungsamt angeregt, auch im Zusammenhang mit dem Flächenbedarf des DRK Ortsvereins Marienborn.

Zu Punkt 2:

Ebenfalls sollten Flächen im Ortskern gesucht werden, die zur Unterbringung von Praxisräumen z.B. für Hausärzte, Fachärzte oder andere Gesundheitsdienstleistungen geeignet sind. Wenn entsprechende Flächen gefunden werden, sollen diese durch einen Bebauungsplan baurechtlich entwickelt werden.

Die Stadt Mainz verfügt in Marienborn über keine Immobilie, welche für medizinische Einrichtungen und Praxen geeignet wäre. Eine entsprechende Suche ist auf Grund jeweiliger Detailanforderungen, was die konkreten Bedarfe anbelangt, nicht möglich.

Die Belange könnten im Zuge eines neuen bzw. in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes berücksichtigt werden. Das Stadtplanungsamt wird seitens der Liegenschaftsverwaltung über den Antrag des Ortsbeirates informiert.

Zu Punkt 3:

Der Ortsbeirat wünscht ausdrücklich, die Flächen östlich des Ma 33 entlang der Altkönigstraße hierfür zu prüfen. Der dortige Bebauungsplan Ma 32 „Erweiterung des Ostfriedhofes Mainz-Marienborn Am Kirchenpfad“ umfasst eine Fläche von 1 Hektar. Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage 1132/2019 der CDU- und ÖDP-Ortsbeiratsfraktion ergab, dass für ein Feuerwehrgerätehaus in Marienborn eine Grundstücksfläche von 2.000 qm erforderlich sei. Der Trend der vergangenen Jahre hin zu mehr Urnen- anstelle von Erdbestattungen macht eine so große Erweiterungsfläche in unseren Augen unnötig.

Die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung des Ortsfriedhofes Mainz-Marienborn "Am Kirchenpfad" (Ma 32)“ befinden sich im grundbuchmäßigen Eigentum des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, AöR.

Im Zusammenhang mit dem Flächenbedarf der Freiwilligen Feuerwehr Marienborn wird auf Punkt 1 verwiesen.

10 25 04/1

Sitzungstermine 2023

OBr MZ-Marienborn 19.00 Uhr	Stadtrat 15.00 Uhr
18.01.	01.02.
08.03.	22.03.
03.05.	17.05.
28.06.	12.07.
27.09.	11.10.
15.11.	29.11.

8



Ortsbezirk	Einw. 30.11.2021	Betrag n. Einwohnern (0,06 € / E.)	Sockelbetrag 500,00 €	Stadteilmittel 2022
------------	------------------	---------------------------------------	--------------------------	------------------------

Marienborn	4.451	267,06 €	+	500,00 €	=	767,06
------------	-------	----------	---	----------	---	--------

Stadtverwaltung Mainz | Amt 10 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn Ortsvorsteher
Dr. Claudius Moseler

Ortsverwaltung Mainz-Marienborn

Hauptamt
Cathrin Kolter
Gremien und Zentrale Dienste

Postfach 3820
55028 Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Zimmer 3.080
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1

Tel 0 61 31 - 12 21 16
Fax 0 61 31 - 12 21 37
cathrin.kolter@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 15.02.2022

Stadtteilmittel und Repräsentationsmittel für das Haushaltsjahr 2022

Aktenzeichen: 10 06 26

Sehr geehrter Herr Dr. Moseler,

im Haushaltsplan für das Jahr 2022 sind folgende Beträge an Stadtteil- und Repräsentationsmitteln für Ihre Ortsverwaltung vorgesehen:

a) Stadtteilmittel	783,14 €
b) Repräsentationsmittel	110,60 €

Bitte beachten Sie:

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Verausgabung aller zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2022 erfolgt.

Um dies gewährleisten zu können, ist die Beauftragung, Leistungserfüllung und Rechnungsstellung zwingend im Kalenderjahr 2022 zu erbringen.

Bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bitten wir Sie, bei der Bewirtschaftung der Stadtteilmittel die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten (Rundschreiben Nr. 28/2021).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kolter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Spengler